

**Bekanntmachung Nr. 22
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Münsterdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 12.10.2016**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, 6 und 8 und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.02.2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält ab 01.01.2024 folgende Fassung:

**§ 4
Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für:
- | | |
|---------------------|------------|
| den 1. Hund | 75,00 EUR |
| den 2. Hund | 120,00 EUR |
| jeden weiteren Hund | 120,00 EUR |
- (2) Die Steuer für die im § 1 Abs. 2 genannten Hunde (gefährliche Hunde) beträgt abweichend von Abs. 1 im Kalenderjahr:
- | | |
|----------------|------------|
| Für jeden Hund | 600,00 EUR |
|----------------|------------|
- (3) Hunde, die von der Steuer nach § 6 befreit sind, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 01.03.2024

Gemeinde Münsterdorf
Pokriefke
- Bürgermeister -

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 22/2024 steht ab dem 15.03.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.